

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**97. Sitzung am 27. November 2015**

**Projektnummer: 15/076**  
**Hochschule: Hochschule Biberach**  
**Studiengänge: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.)**  
**Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (M.Sc.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung der Studiengänge wird gemäß Ziff. 3.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 um die Anpassung der Abschlussgrade von „Arts“ zu „Science“ erweitert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2020

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

**Für alle weiteren Informationen siehe Gutachten ab Seite 36.**

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**92. Sitzung am 25./26. September 2014**

**Projektnummer: 13/020**  
**Hochschule: Hochschule Biberach**  
**Studiengang: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.A.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

1. Die Hochschule hat das Modulhandbuch zu überarbeiten und in den Modulbeschreibungen darauf hinzuweisen, ob das jeweilige Modul für andere Studiengänge verwendbar ist.

*(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: 1.1 d) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)).*

2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten (und in rechtskräftig verabschiedeter Form vorzulegen):

- Die relative ECTS Note für Studienabschlüsse ist als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) auszuweisen. Dabei steht es der Hochschule frei, die relative ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung (Prozentrang) oder entsprechend der bisherigen Empfehlung des ECTS Users' Guide (ECTS-Notenskala) zu bilden.
- Die Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Leistung der Abschlussarbeit ist in Einklang mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu definieren.
- Aufgabe und Bewertung des Kolloquiums sind zu regeln.

*(siehe Kapitel 3.1;*

*Rechtsquelle: 2. f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).*

*Rechtsquelle: Abs. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates).*

**Die Auflagen sind erfüllt.  
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Hochschule Biberach

Biberach University of Applied Sciences

---

**Bachelor-Studiengang:**

Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Arts (B.A.)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Die Studierenden erhalten eine fundierte Ausbildung in der allgemeinen Betriebswirtschaft, ergänzt um spezifische Kenntnisse im Bereich der Bau- und Immobilienwirtschaft. Zielsetzung des Studienganges ist es, die Absolventen in die Lage zu versetzen, auf der Basis einer breiten betriebswirtschaftlichen Grundausbildung die zentralen Fragestellungen eines Betriebes im Bereich der Bau- und Immobilienwirtschaft in seiner Komplexität zu erfassen und adäquate Lösungsansätze zu entwickeln.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Studiendauer:**

7 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität:**

42

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2006/07

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

einzigig

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

210

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 22. März 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Biberach ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 31. Oktober 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. Joachim Hentze**

Technische Universität Braunschweig  
Department für Wirtschaftswissenschaften  
Professor für BWL / Unternehmensführung

**Professor Dr. Fritz Schmoll gen. Eisenwerth**

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Fachleiter Immobilienwirtschaft

**Dipl.-Öec. Manfred Sydow**

GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen  
Vorstand

**Gero Hennesen**

Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus  
Studierender Betriebswirtschaft M.Sc.

FIBAA-Projektmanager:

Dr. Wolfgang Schwarz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 08./09. April 2014 in den Räumen der Hochschule in Biberach durchgeführt. Im gleichen Cluster wurden der Studiengang „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“ (M.A.) sowie die beiden MBA-Studiengänge „Internationales Immobilienmanagement“ und „Unternehmensführung für Bauingenieure und Architekten“ der Hochschule Biberach begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 08. September 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 16. September 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

# Zusammenfassung

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“ (B.A.) der Hochschule Biberach entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2020 unter Auflagen re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und bei der Studien- und Prüfungsordnung. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, da die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele erreicht werden. Sie empfehlen daher eine Re-Akkreditierung unter folgenden Auflagen:

1. Die Hochschule hat das Modulhandbuch zu überarbeiten und in den Modulbeschreibungen darauf hinzuweisen, ob das jeweilige Modul für andere Studiengänge verwendbar ist.

*(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: 1.1 d) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)).*

2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten (und in rechtskräftig verabschiedeter Form vorzulegen):
  - Die relative ECTS Note für Studienabschlüsse ist als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) auszuweisen. Dabei steht es der Hochschule frei, die relative ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung (Prozentrang) oder entsprechend der bisherigen Empfehlung des ECTS Users' Guide (ECTS-Notenskala) zu bilden.
  - Die Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Leistung der Abschlussarbeit ist in Einklang mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu definieren.
  - Aufgabe und Bewertung des Kolloquiums sind zu regeln.

*(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: 2. f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen*

*(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)).  
Rechtsquelle: Abs. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Juni 2015 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die Hochschule Biberach ging 1971 aus der 1964 gegründeten staatlichen Ingenieurschule für Bauwesen in Biberach hervor. Die dort zuerst angebotenen Studiengänge waren „Architektur“ und „Bauingenieurwesen“. 1978 folgte der Studiengang „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“, welcher so erstmals in Deutschland angeboten wurde.

Die Hochschule Biberach bietet in Kooperation mit der Akademie der Hochschule Biberach die Aufbaustudiengänge MBA-Studiengänge „Internationales Immobilienmanagement“ und „Unternehmensführung für Bauingenieure und Architekten“ an.

Heute gliedert sich die Hochschule in die vier Fakultäten

- Architektur und Gebäudeklimatik,
- Bauingenieurwesen und Projektmanagement,
- Betriebswirtschaft sowie
- Pharmazeutische Biotechnologie.

Zur Förderung der Forschung besteht daneben das Institutszentrum für Angewandte Forschung.

## Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.A.) wurde erstmalig am 5. Dezember 2008 von der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme unter drei Auflagen bis zum Ende des Sommersemesters 2013 akkreditiert. Die Akkreditierungsfrist wurde vorläufig um ein Jahr verlängert, da die Hochschule fristgerecht Unterlagen eingereicht hat, die nicht erkennen lassen, dass offensichtlich wesentliche Qualitätsanforderungen nicht erfüllt sind. Die Auflagen aus der Erst-Akkreditierung sind seitens der Fakultät erfüllt worden. Der Schwerpunkt der Anpassungsmaßnahmen lag in der vollständigen Überarbeitung der Module und der Modulprüfungen mit dem Ziel der Verbesserung der Modularisierung. Modulteilprüfungen finden nur noch in wenigen sachlich begründeten Ausnahmen statt. Ebenfalls wurde an der Gewichtung der Credit Points und an deren Abgleich mit dem zum Erwerb erforderlichen Workload gearbeitet. Dies geschah im Zusammenhang mit der inhaltlichen Modernisierung beider Studiengänge, wobei letztere ab dem Sommersemester 2014 vollständig umgesetzt sein wird. Die bei Erstakkreditierung noch vorgesehenen sog. „Prüfungsvorleistungen“ sind bereits 2009 abgeschafft worden.

Die Anzahl der Studierenden an der HBC hat sich kontinuierlich erhöht und liegt nunmehr bei ca. 2.300 insgesamt (2.000 Bachelor- und 300 Master-Studierende).

Im Sommersemester 2013 waren 93 Studierende im Studiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (M.A.) immatrikuliert. Davon waren 33% weiblich.

Der Prozentsatz ausländischer Studierender liegt bei 15%.

Erfahrungsgemäß liegt bei Immatrikulationen zwischen 42 - 45 Erstsemestern ein Studienerfolg durch Prüfung bei ca. 67%. Die Abbruchquote von 33% ist größtenteils durch Wechsel des Studienortes oder des Ausbildungsweges erklärt. Der gleichgewichtete Mittelwert der einzelnen Evaluationsergebnisse über alle Veranstaltungen ergab die Note 1,33 (SS 2012: Note 1,63). Der Durchschnitt der Anzahl der beantworteten Fragebögen liegt bei 52 %, hier liegen die Semestergrößen je Vorlesung von 6 bis 42 Teilnehmern.



## Bewertung

Das statistische Berichtswesen der Hochschule und der Fakultät ist aussagefähig; es ermöglicht geschlossene Regelkreise, um Verbesserungen durchzuführen und Stärken herauszustellen. In der Fakultät ist hierfür die Studienkommission eingerichtet.

Die statistischen Zahlen des Studienganges zeigen eine dauerhafte Vollauslastung bei sehr hohem Bewerberaufkommen. Die Strukturindikatoren Geschlechterverhältnis, Auslandsanteil, Studiendauer und Abschlussnoten zeigen eine gute "Durchmischung" bei hohen Leistungen und guter Lehre im Studium. Alle quantitativen Kennzahlen werden dabei im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen der Studienkommission qualitativ durch Maßnahmen zur Verbesserung unterstützt. Das Evaluationsergebnis des Studienganges ist positiv.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Ziele und Strategie

### 1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der bisher enge Bezug des Studienganges Betriebswirtschaft zur Bauwirtschaft ist an der Hochschule auf andere Wirtschaftsbereiche erweitert worden, die mit der Planerstellung und Nutzung von Immobilien befasst sind. Diese Erweiterung auf Wirtschaftsprozesse im gesamten Lebenszyklus einer Immobilie soll einerseits die Risiken minimieren, die durch die Konzentration auf eine Branche entstehen können. Sie soll darüber hinaus der Tatsache Rechnung tragen, dass die verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten rund um die Planung, Erstellung und Nutzung einer Immobilie zunehmend miteinander verflochten sind.

Das Konzept des Bachelor-Studienganges ermöglicht, dass Betriebswirtschaftslehre nicht lediglich im Rahmen einer branchenbezogenen Spezialisierung sondern prozessbezogen betrachtet und vermittelt wird. Die Studierenden sollen eine fundierte Ausbildung in der allgemeinen Betriebswirtschaft erhalten, ergänzt um spezifische Kenntnisse im Bereich der Bau- und Immobilienwirtschaft. Zielsetzung des Studienganges ist es ferner, die Absolventen in die Lage zu versetzen, auf der Basis einer breiten betriebswirtschaftlichen Grundausbildung die zentralen Fragestellungen eines Betriebes in seiner Komplexität zu erfassen und adäquate Lösungsansätze zu entwickeln.

Der Bachelor-Studiengang beinhaltet deshalb nicht nur die betriebswirtschaftlichen Kernfächer, sondern es findet darüber hinaus eine Schwerpunktbildung im Bereich der Bau- und Immobilienwirtschaft statt, die insbesondere die Herausbildung von Fachkompetenz in den folgenden spezifischen Bereichen umfasst:

- Grundlagen in Bautechnik, Baubetrieb und Baukalkulation
- zusätzlich zum allgemeinen Recht Vertiefung des speziellen Baurecht- bzw. Immobilienrechts (z.B. VOB, Bauvertragsrecht, Recht der Immobilienwirtschaft)
- intensive Beschäftigung mit aktuellen Marktentwicklungen der Branche
- praktisches Studiensemester in der Bau- und Immobilienwirtschaft (im fünften Semester)
- interdisziplinäre Fächerangebote (z.B. gemeinsame Seminare und Entwürfe im Bereich Immobilienprojektentwicklung mit dem Studiengang Architektur)

Neben der Fachkompetenz sollen den Studierenden überfachliche Querschnittskompetenzen vermittelt werden:

- Fähigkeit zum vernetzten Denken zwischen den betriebswirtschaftlichen, juristischen und bautechnischen Elementen
- Kommunikationsfähigkeit, insbesondere mit Gesprächspartnern aus eher technisch orientierten Bereichen
- Methodenkompetenz als Fähigkeit vor allem zur Systematisierung, Analyse und Reflexion
- Sozialkompetenz (dazu gehören u.a. teamorientiertes Arbeiten, Diskussionstechnik, Projektmethoden, Stressbewältigung, Konfliktmanagement)
- Arbeitstechniken zur Bewältigung "lebenslangen Lernens"

### Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld stimmig dargelegt. Sie berücksichtigt dabei die Rahmenanforderungen zu umfassender Berufsbefähigung („Employability“). Überfachliche Querschnittskompetenzen insbesondere zu „ver-

netztem Denken“ und Sozialkompetenz im Sinne der Fähigkeit zu teamorientiertem Arbeiten werden in Projektarbeiten, Fallstudien, Rhetorik-Übungen und Rollenspielen in verschiedenen Modulen vermittelt.

Die Zielsetzung des Studienganges ist verständlich dargestellt. Sie orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse sowohl hinsichtlich der Aspekte „Wissen und Verstehen“, als auch hinsichtlich des „Könnens“ und der geforderten Fähigkeit zur Wissenserschließung.

Bei der Definition der Zielsetzung des Studienganges greift die Hochschule auch auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

## 1.2 Studiengangsprofil

Die Konzentration auf die Kerndisziplinen der Bau- und Immobilienwirtschaft ermöglicht eine sowohl anwendungsorientierte als auch wissenschaftliche Durchdringung des Studiums. Eine besondere Stärke des Studienganges liegt nach Einschätzung der Hochschule in der Vermittlung eines breiten Managementwissens, das durch die Einbindung renommierter externer Dozenten aus meist leitenden Funktionen der Bau- und Immobilienwirtschaft vermittelt wird.

Die Bachelor- und Master-Studiengänge Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) stellen ein Bindeglied dar zwischen dem Bauen als technischem Vorgang einerseits und den wirtschaftlichen und rechtlichen Besonderheiten der Bau- und Immobilienbranche andererseits. Durch den engen Kontakt der Fakultät zur Wirtschaft ist das strategische Konzept der Hochschule stärker anwendungsorientiert ausgerichtet.

### Bewertung:

Die Hochschule hat sich erfolgreich als Kompetenzzentrum für Bau und Immobilien im deutschen Bildungs- und Arbeitsmarkt etabliert. Die Analyse des Arbeitsmarktes bestätigt überzeugend die Wettbewerbsfähigkeit des Profils in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele.

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang in das strategische Konzept der Hochschule nachvollziehbar eingebunden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.2	Studiengangsprofil	X		

### 1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Studiengänge enthalten in vielen Modulen Schnittstellen zwischen Betriebswirtschaft und Technik und sind deshalb ganz besonders geeignet, Frauen an technische Fächer und an Berufstätigkeiten mit betriebswirtschaftlichen und gleichzeitig technischen Komponenten heranzuführen. Die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote wird z.B. gewährleistet durch Hinweise auf den Nachteilsausgleich im Auswahlverfahren, zusätzliche Beratungsmöglichkeiten für ausländische Studienbewerber, alternative Prüfungsformen und Zeitverlängerungsmöglichkeiten für behinderte Studierende, Unterstützung für Studierende in Elternschaft bei allen Anträgen bezüglich Beurlaubung, Studienunterbrechungen und zeitliche Prüfungsstreckung oder Prüfungswiederholungen.

Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums ist gegeben. Die SPO hat Regelungen für Behinderungen, Mutterschutz und Elternzeit. Ein Nachteilsausgleich ist verankert. Im Fall von Lern- und Prüfungsschwierigkeiten steht ein Netz verschiedener Angebote zur Verfügung, z.B. die Sozialberatung an der Hochschule (psychosoziale Beratung und offene Sprechstunde). Bei Prüfungsleistungen ist der Drittversuch obligatorisch an eine Beratung durch den Studiendekan gebunden. Hierdurch werden Lernhemmnisse identifiziert und Hinweise zu deren Abstellung gegeben. Zusätzlich ist das Amt eines Behindertenbeauftragten institutionalisiert.

#### Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote an. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden gefördert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang sind alternativ:

- Allgemeine Hochschulreife, Fachgebundene Hochschulreife (alle Formen) oder Fachhochschulreife,
- Hochschulzugang für Berufstätige (gemäß Landesvorgaben),
- Eine an Fachoberschulen (außerhalb Baden-Württembergs) erworbene Fachhochschulreife.

Alle übrigen Nachweise der Fachhochschulreife aus anderen Bundesländern, die nicht zum Studium an einer Hochschule in Baden-Württemberg berechtigen, müssen dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Anerkennung vorgelegt werden. Der Anerkennungsbescheid ist dem Zulassungsantrag beizufügen.

Hochschulzeugnisse aus dem Ausland müssen vor der Bewerbung um einen Studienplatz dem Ausländerstudienkolleg an der Hochschule Konstanz zur Anerkennung vorgelegt wer-

den. Dort sind gegebenenfalls ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben, die für eine Bewerbung um einen Studienplatz nachgewiesen werden müssen.

Freie Studienplätze im zweiten oder in einem höheren Fachsemester werden an deutsche und ausländische Bewerberinnen und Bewerber gemäß HVVO § 19 vergeben. Die für das angestrebte Fachsemester erforderlichen Studienzeiten und ein entsprechender Ausbildungsstand eines betriebswirtschaftlichen Studiums müssen nachgewiesen werden.

Ein Auswahlverfahren z.B. in Form eines "Eignungstests" oder "Auswahlgespräches" existiert nicht. Die Hochschule vergibt gemäß der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren 90% der verfügbaren Studienplätze wie folgt:

- Die Auswahl erfolgt aufgrund einer zu bildenden Rangliste nach der Note der Hochschulzugangsberechtigung.
- Durch eine abgeschlossene kaufmännische Lehre wird die ermittelte Durchschnittsnote um 0,2 verbessert.

Liegt keine einschlägige Berufsausbildung vor, geht nur die Note der schulischen Leistungen in die Rangliste ein. Bei Ranggleichheit bestimmt sich die Rangfolge nach § 16 HVVO.

Für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen gilt, dass ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die nicht Deutschen gleichgestellt sind, als Studienanfänger im Rahmen der Quote gemäß HVVO § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 zugelassen werden. Die Auswahl erfolgt in erster Linie nach dem Grad der Qualifikation. Daneben können besondere Umstände berücksichtigt werden, die für eine Zulassung sprechen. Bei Sonderanträgen gilt der gestellte Antrag auf Zulassung im Rahmen der Härtefallregelung gem. § 12 HVVO.

Für die Zulassung zum Bachelor-Studium ist keine Berufserfahrung oder Vorpraktikum erforderlich. Im langjährigen Durchschnitt haben (bis zu) 15% der Studienanfänger Berufserfahrung (meist in Form einer kaufmännischen Lehre).

Im Bachelor-Studiengang wird im Rahmen des Auswahlverfahrens kein gesonderter Nachweis der englischen Sprachkompetenz gefordert. Die Hochschule ist der Ansicht, ein frühzeitiger Englischunterricht im ersten Studienabschnitt gewährleistet, dass die Studierenden englischsprachigen Lehrveranstaltungen folgen können. Im Bereich der Wahlpflichtmodule ist die Belegung eines englischsprachigen Kurses obligatorisch. Des Weiteren wird durch das Angebot entsprechender Software (i.S.v. "Sprachselbstlernzentrum") sichergestellt, dass Studierende sich selbst fortbilden können.

Das Zulassungsverfahren richtet sich nach dem LHG, der Hochschulvergabeverordnung sowie nach den Satzungen der Hochschule Biberach über das Auswahlverfahren.

Alle Kriterien des Auswahl- und Zulassungsverfahrens sowie die entsprechenden Satzungen sind im Internet und im Studienkompass veröffentlicht. Weiterhin wird in Informationsveranstaltungen oder bei Hochschulmessen das Verfahren den Studieninteressierten erläutert. Durch die vollständige Veröffentlichung aller relevanten Regelungen sowie durch das systemisch geregelte und intern berichtete Zulassungsverfahren ist umfassende Transparenz nach außen und nach innen gegeben.

Die Hochschule teilt dem Studienbewerber unverzüglich nach dem Vergabeverfahren die Entscheidung über den Zulassungsantrag schriftlich mit. Der Zulassungsbescheid enthält die Hinweise auf die Zulassung zum Studium einschließlich der Ergebnisse des Auswahlverfahrens, die Frist, bis wann der Studienplatz angenommen werden muss, den Zeitraum der Immatrikulation, ggf. fehlende Unterlagen und eine Rechtsmittelbelehrung.

Der Ablehnungsbescheid enthält die Hinweise auf Ablehnung des Antrags, Daten, die für die Ablehnung maßgeblich waren, die Rangplätze des Bewerbers, auf welchen Gesetzen die Ablehnung beruht, Nachrückverfahren für freiwerdende Studienplätze, Möglichkeit der Wiederbewerbung und eine Rechtsmittelbelehrung.

Die Hochschule erklärt das Vergabeverfahren für abgeschlossen, wenn alle Nachrücklisten erschöpft sind oder alle verfügbaren Studienplätze durch Einschreibung besetzt sind.

## Bewertung:

Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Zulassungsbedingungen definiert, nachvollziehbar und gewährleisten die Gewinnung von qualifizierten Studierenden. Übergangswegen aus anderen Studiengängen sind definiert. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Das Auswahlverfahren gewährleistet die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studienganges.

Für die Zulassung ist Berufserfahrung oder ein Vorpraktikum nicht erforderlich. Da im ersten Semester das Modul Wirtschaftsenglisch, für das laut Modulbeschreibungen Schulkenntnisse vorausgesetzt werden, angeboten wird, ist eine gesonderte Überprüfung im Zulassungsverfahren nicht relevant.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

## 3 Umsetzung

### 3.1 Struktur

Der Bachelor-Studiengang ist ein modularisiertes Vollzeitstudium, das gemäß den Vorgaben des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) aufgebaut ist und sich in 3 Abschnitte gliedert. Das 7-semesterige Studium umfasst im 5. Semester eine Praxisphase im Umfang von mindestens 95 Tagen. Insgesamt sind im Studienverlauf 210 Credit Points ("CPs") zu erwerben und damit ein Workload von 6.300 Stunden vorgesehen. Pro 30 Stunden Workload wird ein CP vergeben. Die Realitätsnähe und Angemessenheit des Workloads wird in regelmäßigen Evaluationen überprüft. Die Credit Points verteilen sich auf

- Kernstudium ("Pflichtfächer") 148 CPs (in 21 Pflichtmodulen)

- Praxissemester (5. Semester) 30 CPs (inkl. Blockveranstaltungen)
- Studium Generale 1 CP
- Abschlussarbeit und Kolloquium 15 CPs
- Wahlpflichtfächer 16 CPs (in 3 Wahlpflichtmodulen)

Das Praktische Studiensemester ist ein Pflichtpraktikum und soll in kaufmännischen, bau- und immobilienbezogenen Abteilungen von hierfür geeigneten Betrieben abgeleistet werden. Über die Eignung entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Leitung des Praktikantenamtes. Die Studierenden haben 95 Präsenztage im Betrieb abzuleisten, wobei der mit dem Unternehmen abgeschlossene Arbeitsvertrag unter dem Zustimmungsvorbehalt des Leiters des Praktikantenamtes steht. Das praktische Studiensemester kann auch im Ausland absolviert werden. Das Praktische Studiensemester soll die Studierenden auch an konkrete praktische Fragestellungen heranführen, die möglicherweise ein Thema für die spätere Abschlussarbeit darstellen. Auf Grundlage der einzureichenden Unterlagen sowie der Teilnahme an den Blockveranstaltungen wird entschieden, ob die Studierenden das Praktische Studiensemester erfolgreich absolviert haben. Wird das praktische Studiensemester nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden.

Vor und nach dem Praktischen Studiensemester ist die Teilnahme an einem Vorbereitungs- bzw. Auswertungsseminar Pflicht.

Das Studium Generale mit 1 CP ist für das 7. Semester vorgesehen, kann aber bereits ab dem 1. Semester belegt werden, um den Studierenden die Möglichkeit der Auswahl aus möglichst vielen verschiedenen Veranstaltungen zu geben. Das Modul soll die Sichtweise und die Kommunikationsfähigkeiten der Studierenden erweitern und sie gegenüber neuen Themen öffnen. Es bietet Sprachkurse, Workshops und Vorlesungsreihen unabhängig von inhaltlichen Studienschwerpunkten einzelner Fachbereiche an. Die Prüfungsleistung besteht in der Teilnahme an drei Einzelveranstaltungen, einer Fremdsprache oder einem Workshop.

Die Bachelor-Arbeit ist in das siebte Studiensemester integriert. Jeder Studierende, der die Module bzw. Moduleile des zweiten Studienabschnitts erfolgreich erbracht hat, kann sich im siebten Studiensemester zur Bachelor-Arbeit anmelden. Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate.

Ein Ausweis der anteiligen CPs für das im Rahmen der Abschlussarbeit geführte Kolloquium ist nicht vorgesehen. Die nachfolgenden Tabellen (Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Thesis) geben einen Überblick über Inhalte und Ablauf des Curriculums:



Studentenafel - Bachelor of Arts

Lehrveranstaltungen	Semester/LP							SWS	Selbststudium	Pr.-Leistung		Notengew	
	1	2	3	4	5	6	7			Art	Std.	EG	MG
<b>Pflichtfächer</b>													
<b>Modul I Allgemeine BWL (10 LP)</b>													
Allg. Betriebswirtschaftslehre 1	(5)							4	90 Std	K	2,5	-	10
Allg. Betriebswirtschaftslehre 2		5						4	90 Std				
<b>Modul II Volkswirtschaftslehre (5 LP)</b>													
Volkswirtschaftslehre	5							4	90 Std	K	1,5	-	5
<b>Modul III Mathematik und Statistik (10 LP)</b>													
Wirtschaftsmathematik	5							4	90 Std	K	1,5	5	10
Wirtschaftsstatistik		5						4	90 Std	K	1,5	5	
<b>Modul IV Wirtschaftsinformatik (10 LP)</b>													
Wirtschaftsinformatik 1	(5)							4	90 Std	K	2,5	-	10
Wirtschaftsinformatik 2		5						4	90 Std				
<b>Modul V Einführung in das Rechnungswesen (8 LP)</b>													
Rechnungswesen 1	(4)							4	60 Std	K	2,0	-	8
Rechnungswesen 2		4						4	60 Std				
<b>Modul VI Grundlagen des Zivilrechts (8 LP)</b>													
Zivilrecht 1	(4)							4	60 Std	K	2,0	-	8
Zivilrecht 2		4						4	60 Std				
<b>Modul VII Wirtschaftsentglish (4 LP)</b>													
Business Administration	2							2	30 Std	St	-	2	4
Real Estate and Construction		2						2	30 Std	St	-	2	
<b>Modul VIII Bau- und Gebäudetechnik (5 LP)</b>													
Baukonstruktionen und Bauelemente		3						2	60 Std	K	1,5	-	5
Technische Gebäudeausrüstung		2						2	30 Std.				
<b>Modul IX Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationstechniken (5 LP)</b>													
Wissensch. Arbeiten und Präsentationstechniken			5					4	90 Std	St	-	-	5
<b>Modul X Kosten- und Leistungsrechnung (5 LP)</b>													
Kosten- und Leistungsrechnung			5					4	90 Std	K	1,5	-	5
<b>Modul XI Baupreise und Baukosten (6 LP)</b>													
Planung von Baukosten			3					2	60 Std	K	2,0	-	6
Kalkulation von Bauleistungen			3					2	60 Std				
<b>Modul XII Bilanzierung und Steuern (8 LP)</b>													
Bilanzierung			4					4	60 Std	K	3,0	-	8
Betriebliche Steuerlehre			4					4	60 Std				
<b>Modul XIII Baumanagement (8 LP)</b>													
Planung und Bauabwicklung				5				4	90 Std	St	-	-	8
Projektmanagement				3				2	60 Std				
<b>Modul XIV Investition und Finanzierung (5 LP)</b>													
Investition und Finanzierung				5				4	90 Std	K	1,5	-	5
<b>Modul XV Immobilienmanagement und -bewertung (5 LP)</b>													
Immobilienmanagement und -bewertung				5				4	90 Std	K	1,5	-	5
<b>Modul XVI Rechtliche Schwerpunkte (7 LP)</b>													
Handels- und Gesellschaftsrecht				4				4	60 Std	K	2,0	-	7
Zivilrecht 3				3				2	60 Std				
<b>Modul XVII Controlling (5 LP)</b>													
Controlling					5			4	90 Std	K	1,5	-	5
<b>Modul XVIII Immobilieninvestition und -finanzierung (6 LP)</b>													
Immobilieninvestition und -finanzierung						6		4	120 Std	K	1,5	-	6
<b>Modul XIX Projektarbeit (8 LP)</b>													
Projektarbeit						8		8	150 Std	PA	-	-	8
<b>Modul XX Organisation und Personalwirtschaft (10 LP)</b>													
Personalwesen						4		4	60 Std	K	2	6	10
Arbeitsrecht						2		2	30 Std				
Organisation und Management							4	4	60 Std				
<b>Modul XXI Projektentwicklung (10 LP)</b>													
Praxisstudien zur Projektentwicklung							5	4	90 Std	PA	-	5	10
Recht und Steuern in der Projektentwicklung							5	4	90 Std	K	1,5	5	



Studenten-tafel - Bachelor of Arts

Lehrveranstaltungen	Semester/LP							SWS	Selbst-studium	Pr.-Leistung		Notengew	
	1	2	3	4	5	6	7			Art	Std.	EG	MG
<b>Wahlpflichtfächer</b>													
<b>Wahlpflichtmodul I (6 LP) Studierende wählen WPM I-1 oder WPM I-2</b>													
WPM I-1 Baurecht			6					6	90 Std	K	2,0	-	6
WPM I-2 Immobilienrecht													
<b>Wahlpflichtmodul II (5 LP) Studierende wählen WPM II-1 oder WPM II-2 oder WPM II-3</b>													
WPM II-1 Immobilienmarketing				5				4	90 Std	St	-	-	5
WPM II-2 Wirtschaftsinformatik 3													
WPM II-3 Stadtplanung und Städtebau													
<b>Wahlpflichtmodul III (5 LP) Studierende wählen WPM III-1 oder WPM III-2 oder WPM III-3</b>													
WPM III-1 Talking Business					5			4	90 Std	St	-	-	5
WPM III-2 International Construction													
WPM III-3 International Economics and Market Studies													
<b>Praktisches Studiensemester (30 LP)</b>													
Block Einführung in das Praktische Studiensemester				2				2	30 Std	TN	-	-	-
Praktische Ableistung				26				-	780 Std	B / T	-	-	-
Block Praxisanalyse				2				2	30 Std	TN	-	-	-
<b>Studium Generale (1 LP)</b>													
							1		-	TN	-	-	-
<b>Thesis (15 LP)</b>													
Bachelorthesis mit Kolloquium							15	-	450 Std	-	-	-	15
<b>Summe SWS</b>	26	26	26	24	4	24	12						
<b>Summe Workload (Std.)</b>	900	900	900	900	900	900	900	6300					
<b>Workload zugerechnete LP</b>	30	30	30	30	30	30	30	210					

Die Übersicht über die zeitliche und logische Abfolge der Module, die Präsenzstunden, die zu erbringenden Leistungskomponenten sowie die zugeteilten Credit Points ist in der Studententafel der SPO aufgeschlüsselt.

Die Credit-Points werden allen Bildungskomponenten des Studiengangs wie Präsenzstunden, Selbststudium, Studien- und Hausarbeiten, Exkursionen, Prüfungen inkl. Prüfungsvorbereitung, Praktisches Studiensemester und Bachelor-Arbeit zugeteilt und geben das Arbeitspensum für jede Komponente im Verhältnis zum gesamten Arbeitspensum wieder. Einzelheiten sind im Modulhandbuch dargestellt. Ein großer Teil des Selbststudiums wird unterstützt durch Anleitungen und jederzeitige Rückfragemöglichkeiten bei den Professoren und Dozenten. In den Studententafeln sind die Prüfungszeiten in der Spalte "Selbststudium" enthalten; in den ausführlicheren Modulhandbüchern erfolgt eine Trennung.

Der Workload und damit die Credit Points pro Modul wurden aus dem Umfang der Lehrveranstaltungen, dem Schwierigkeitsgrad, dem erfahrungsgemäß zu erwartenden Arbeitsaufwand im Selbststudium sowie dem Anspruch an Lernergebnis und Prüfungen abgeleitet. Aus diesem Grunde weisen die Module unterschiedliche Workloads und CPs auf.

Das Studium ist als Vollzeitstudium konzipiert, wobei mit einem wöchentlichen Workload von ca. 39 Stunden (z.B. 1.800 Stunden/Jahr bei 46 Wochen/Jahr) die Studierbarkeit gegeben ist. Die Präsenzzeit beträgt in den Semestern eins bis sechs (mit Ausnahme des Praxissemesters) 24 bis 26 SWS, im siebten Semester werden nur noch Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 SWS angeboten, um den Studierenden genügend Zeit für die in diesem Semester integrierte Bachelor-Arbeit und eine eventuelle Kooperation mit einem Unternehmen für deren Erstellung zu geben.

Das Studium gliedert sich in 21 Pflicht- und 3 Wahlpflichtmodule, die inhaltliche Einheiten bilden und jeweils mit einer Modulnote abschließen. Die Modulnote errechnet sich aus den in der SPO festgelegten gewichteten Einzelnoten der Lehrveranstaltungen des Moduls und wird im Zeugnis ausgewiesen. Die Modulnoten wiederum bilden anhand der in der SPO ausgewiesenen Gewichtungen die Grundlage für die Berechnung der Abschlussnote.

Jedes Modul ist in maximal zwei Semestern zu absolvieren. Die Module umfassen je nach Fächeranzahl und nötigem Arbeitsaufwand eine Größenordnung von 4 bis 10 Credit Points. Die Vergabe der Credit Points ist an die in der SPO vorgesehenen Leistungsnachweise des jeweiligen Moduls in Form von Klausuren, Studienarbeiten oder mündlichen Prüfungen ge-

bunden und erfolgt unabhängig von der erzielten Note, sofern die Prüfung bestanden ist. Für einzelne Teilprüfungen eines Moduls werden keine CPs vergeben. Erst nach erfolgreichem Abschluss des Gesamtmoduls werden für das Modul die in der SPO vorgesehenen CPs vergeben.

Gemäß Satzung der Hochschule zur Evaluation von Lehre, Forschung und Zentralen Einrichtungen führten die Professoren und Lehrbeauftragten nach Erhalt der Einzelergebnisse im WS 2013/2014 (wie auch in den Vorsemestern) Auswertungsgespräche mit den Teilnehmern der Lehrveranstaltungen durch. In den Studiengängen BW und MW wurden insgesamt 66 Veranstaltungen evaluiert. Der gleichgewichtete Mittelwert über 56 bewertete Veranstaltungen im WS 2013/2014 ergab im Bachelor-Studiengang die Note 1,42 (WS 2012/2013 Note 1,33). Die Rückkopplungsgespräche mit den Lernenden und Lehrenden brachten wertvolle Hinweise. Organisation und Ablauf der Lehrevaluation haben sich bewährt und sollen beibehalten werden.

Studierenden, die an anderen Hochschulen für Module mit vergleichbarem Inhalt einen erfolgreichen Abschluss und die entsprechenden CPs nachweisen, werden die entsprechenden Leistungen anerkannt. Die Lissabon-Konvention mit dem Regelfall der Anerkennung ist von der Hochschule beachtet. Dies soll für Studierende ein Höchstmaß an Mobilität garantieren, sowohl im Hinblick auf einen möglichen Studienplatzwechsel als auch auf ein mögliches integriertes Auslandsstudium.

Durch die "fakultätsinternen" Juristen findet im Rahmen der systemischen Arbeit des Bereichs eine Rechtsprüfung der SPO statt.

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge sind veröffentlicht. Im Besonderen Teil der SPO sind die spezifischen Regelungen zum jeweiligen Studiengang dargelegt. Diese beziehen sich unter anderem auf die Gliederung des Studiums und die Prüfungsleistungen. Im Übrigen beschreibt die spezifische Studien- und Prüfungsordnung die einzelnen Module/Modulteile, die Prüfungsleistungen, die Credit Points und die Notengewichtung für die Gesamtnote.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Kriterien und Leistungsnachweisen ist geregelt und wird in der Praxis in Form von Schreibzeitverlängerungen (bei Klausuren) und dem wohlwollenden Umgang mit Verlängerungsanträgen (bei Abschlussarbeiten) umgesetzt.

Für ein Auslandsstudiensemester ist im Regelfall das 6. Semester vorgesehen. Ausländische Leistungsnachweise werden gemäß Lissabon-Konvention anerkannt; in Ermessensfällen werden ausländische Studien- und Prüfungsinhalte vom Studiendekan unter Einsichtnahme in die Unterlagen und im Gespräch mit dem Studierenden aufgeklärt. Dieses individuelle Verfahren hat sich nach Angabe der Hochschule bewährt.

Die Studienplangestaltung berücksichtigt eine Gleichverteilung der Studienbelastung. Dies zeigt sich anhand der Kriterien Workload, Credit Points, Prüfungsdichte und Erfahrungsgewinn mit zunehmendem Spezialisierungsgrad.

Die ambitionierte aber angemessene Arbeitsbelastung der Studierenden ist ein ständiges Thema der Sitzungen der Studienkommission und des Fakultätsrats. Studentische Rückmeldungen über Semestersprecher und Fakultätsratsmitglieder sind dabei selbstverständlich. Kritik am Workload wird ggf. auch in Sprechstunden und auf den Evaluationsbögen zur Lehrevaluation geäußert. Dies beinhaltet den Schwierigkeitsgrad (qualitativ) genauso wie die zeitliche Belastung (quantitativ). Verschiedene Rückkopplungsschleifen sind somit nicht nur durch Evaluation implementiert.

Bei der Verteilung der Prüfungsbelastung ist sowohl die vorgesehene Zeitspanne im Semester („Prüfungswochen“) als auch die Verteilung über die Studienzeit zu betrachten. Durch die Streichung der sog. „Prüfungsvorleistungen“ und durch die Modularisierung hin zu Modulprüfungen - also weg von Teilprüfungen - ist die Prüfungsbelastung gesunken und vor allen Dingen jetzt fokussiert auf wirklich wesentliche Prüfungen mit relevanten Inhalten. Die Menge an Prüfungen gilt nach Rückmeldung von den Studierenden als ambitioniert aber "fair".

Die Studienberatung beginnt weit vor dem Studium bei Jobmessen und Infotagen. Während des Studiums existiert ein engmaschiges Netz an schriftlichen Beratungsangeboten sowie an mündlichen Beratungsangeboten (Sprechstunden, Praktikantenamt, Auslandsamt, usw.).

## Bewertung:

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter insgesamt stimmig aufgebaut. Die Gewichtung der verschiedenen Kompetenzbereiche dient der Zielsetzung des Studienganges. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Laut SPO Besonderer Teil § 27 (12) ist die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit 3 Monate mit 15 CP vorgesehen. Gemäß KMK Vorgaben darf eine Abschlussarbeit den Aufwand von 12 CP nicht überschreiten. Zwar ist die Abschlussarbeit zusammen mit dem Kolloquium mit 15 ECTS ausgewiesen, aber es ist weder in der SPO, noch in der Modulbeschreibung transparent, wieviel ECTS auf die Abschlussarbeit allein entfallen. Bei 12 CP für die Abschlussarbeit wäre eine Bearbeitungszeit von 9 Wochen vorzusehen ( $12 \text{ CP} \times 30 \text{ h} = 360 \text{ h} / 40 \text{ h} = 9 \text{ Wo}$ ). Auch die Modulbeschreibung gibt 15 CP und 450 Stunden Workload an. Das ist weder zulässig noch transparent.

„Verknüpfungen“ oder „Querverbindungen“ einzelner Module zu anderen Lehrveranstaltungen und Modulen werden im Modulhandbuch dargestellt; aber es fehlt bei der Beschreibung des Moduls der Hinweis, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und ob und wie das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen an der Hochschule eingesetzt zu werden. Die Gutachter empfehlen deshalb eine **Auflage**:

Die Hochschule hat das Modulhandbuch zu überarbeiten und in den Modulbeschreibungen darauf hinzuweisen, ob das jeweilige Modul für andere Studiengänge verwendbar ist.

*(Rechtsquelle: 1.1 d) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)).*

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind - mit den o.g. Ausnahmen -, unter Berücksichtigung der nationalen Vorgaben umgesetzt. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist mit handhabbaren Regelungen verankert. Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist vorgesehen. Auslandsaufenthalte werden durch Kooperationsverträge curricular eingebunden.

Für die Umrechnung von Noten in ECTS-Grade bei Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen weist die SPO in §13 zwar A, B, C, D und E Noten aus. Gemäß KMK-Beschluss wird jedoch verlangt, dass als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) die relative ECTS Note für Studienabschlüs-

se, d.h. die Rangstellung der absoluten Note des einzelnen Studierenden im Vergleich zu dem während eines Auslandsstudiums erworbenen Noten, ausgewiesen wird. Eine solche Benotungssystematik als Umwandlungsmedium in andere Benotungssysteme hat die Hochschule jedoch in der vorgelegten Dokumentation einschließlich der Zeugnisdokumente nicht nachgewiesen.

Ein Ausweis der anteiligen CPs für das im Rahmen der Abschlussarbeit stattfindende Kolloquium ist nicht vorgesehen. Das Kolloquium ist jedoch als gesonderte Prüfung mit individuellen Credit Points auszuweisen. Ferner sind hierfür die Anforderungen zu definieren.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**:

Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten (und in rechtskräftig verabschiedeter Form vorzulegen):

- Die relative ECTS Note für Studienabschlüsse ist als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) auszuweisen. Dabei steht es der Hochschule frei, die relative ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung (Prozentrang) oder entsprechend der bisherigen Empfehlung des ECTS Users' Guide (ECTS-Notenskala) zu bilden.
- Die Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Leistung ist in Einklang mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu definieren.
- Aufgabe und Bewertung des Kolloquiums sind zu regeln.

*(Rechtsquelle: 2 f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).*

*Rechtsquelle: Abs. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload, Studienerfolg und Absolventenverbleib.

Die Studierbarkeit wird z.B. durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Hochschule berücksichtigt auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload und Studienerfolg.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	X		

## 3.2 Inhalte

Der Bachelor-Abschluss soll den Absolventen den Einstieg in das Berufsleben auf einem gehobenen Niveau in allgemeinen kaufmännischen Aufgabenfeldern nationaler und internationaler Unternehmen ermöglichen. In besonderem Maße sollen die Absolventen in der Lage sein, verantwortliche Tätigkeiten in der Bau- und Immobilienwirtschaft zu übernehmen. Der Studiengang vermittelt demgemäß eine fundierte allgemeine Ausbildung in den wesentlichen betriebswirtschaftlichen Fächern, welche die Besonderheiten der Bau- und Immobilienwirtschaft durchgängig berücksichtigt.

Der erste Studienabschnitt liefert die Propädeutika für das wirtschaftswissenschaftliche Studium und führt in die betriebswirtschaftlichen Kernfächer ein. Ergänzt werden diese um die notwendigen rechtlichen Grundlagen, die Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen und einen ersten Schwerpunkt im Bereich der Bau- und Immobilienwirtschaft.

Aufbauend auf den im ersten Studienabschnitt vermittelten Grundlagen werden im zweiten Studienabschnitt die spezifischen betriebswirtschaftlichen und zivilrechtlichen Kenntnisse erweitert und vertieft sowie die bau- und immobilienwirtschaftliche Spezialisierung weitergeführt. In den Semestern 3 und 4 des zweiten Studienabschnitts ist ferner jeweils ein Wahlpflichtmodul aus bis zu drei Wahlpflichtmodulen zu belegen (Wahlpflichtmodule I und II), wobei die Möglichkeit besteht, ein jeweils nicht gewähltes Wahlpflichtfach als Zusatzfach zu besuchen. In den Fächern des Wahlpflichtmoduls I kann der Studierende seine im Modul VI gewonnenen Rechtskenntnisse entsprechend seinen fachlichen Interessen vertiefen. Mit den Fächern im Wahlpflichtmodul II unmittelbar vor dem Praxissemester wird eine weitgehend "freie" Schwerpunktlegung angestrebt und ermöglicht. Die im zweiten Studienabschnitt vermittelten berufsqualifizierenden Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen wie auch der bau- und immobilienwirtschaftlichen Fächer ermöglichen den Studierenden einen erfolgreichen Einstieg in das im fünften Semester zu absolvierende Praktische Studiensemester.

Das Praxissemester bildet die erste Orientierungsphase in der erste berufliche Kontakte aufgebaut werden, die häufig während der beiden folgenden Semester aufrechterhalten und dann im Rahmen der Anfertigung der Bachelor-Arbeit noch vertieft werden.

In den beiden Vorlesungssemestern des dritten Studienabschnitts werden die Inhalte sowohl der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre als auch des Schwerpunktbereichs Bau und Immobilien um die stark praxis- und anwendungsorientierten Fächer Controlling, Steuern und Management bzw. Immobilieninvestitionen, Projektentwicklung und Finanzierung erweitert. Im 6. Semester ist dabei ein drittes Wahlpflichtmodul zu belegen. Dieses Wahlpflichtmodul III beinhaltet eine umfangreiche - und obligatorische - Einheit in englischer Sprache. Aus drei Einzelfächern kann nach persönlicher und beruflicher Präferenz ausgewählt werden.

Die in diesem Studienabschnitt anzufertigende Projektarbeit dient der Einübung und Vertiefung der bisherigen Studieninhalte und dokumentiert, dass die Studierenden in der Lage sind, ein eigenes Projekt selbständig durchzuführen, methodisch zu reflektieren und in Theoriezusammenhänge einzubetten.

Als entscheidend sieht die Hochschule den Aufbau von Schlüsselqualifikationen durch die Studierenden in den Bereichen Handlungskompetenz, Methodenkompetenz, Personale Kompetenz und soziale Kompetenz an. Die Modularisierung zeigt, dass anfänglich Fachwissen im Rahmen der Handlungskompetenz aufgebaut wird. In den folgenden Semestern wird die immer stärker um Elemente der Präsentation und kritischen Einordnung des Gelernten erweitert.

Der Abschluss "B.A." wurde gewählt, weil nach den landesrechtlichen Vorgaben ein solcher Abschluss für überwiegend gesellschafts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge vorgesehen ist.

Die Studiengangsbezeichnung "Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)" entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums. Gleichzeitig bildet sie ein Alleinstellungsmerkmal am Bildungsmarkt. Der Zusatz "(Bau und Immobilien)" verdeutlicht, dass im Verlauf des Studiums von der Hochschule bau- oder immobilienwirtschaftliche Schwerpunkte gesetzt werden und diese auch von den Studierenden so gesetzt werden können.

Die Dozenten wählen in ihren Vorlesungen theoretisches Wissen unter dem Aspekt der Anwendbarkeit aus. Bei der Auswahl stehen im Vordergrund vor allem eine Auswahl des theoretischen Vorlesungsstoffs mit Beschränkung auf praxisnahe Themen, Einfügen von Fallstudien aus dem Berufsalltag, Exkursionen, um die Umsetzung des Gelehrten in der Praxis zu beobachten, und Einbeziehen von Gastvorträgen ausgewählter Praktiker.

Im Studiengang "Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)" ist die Förderung von interdisziplinärem Denken exemplarisch, da die einzelnen Studiengänge an der Hochschule die gesamte Erstellungs- und Wertschöpfungskette "rund um die Immobilie" abbilden: Von der Architektur, dem Bauingenieurwesen, der Gebäudetechnik bis hin zum Projektmanagement und der Investitionsentscheidung und Finanzierung.

Daneben existieren Projekte und Vorlesungen, die gemeinsam mit Studierenden anderer Fakultäten besucht werden. Dies geht bis hin zu gemeinsamen Immobilienprojektentwicklungen mit dem Studiengang Architektur im Fach Grundlagen der Immobilienprojektentwicklung. Auf freiwilliger Basis können Kurse anderer Studiengänge als Zusatzfach belegt werden. Hingegen obligatorisch ist die Teilnahme am Studium generale, das bereits per definitionem eine generalisierende interdisziplinäre Blickweise hat.

Methodenkompetenz ist eine wichtige Voraussetzung sowohl für den Studienerfolg als auch für das lebenslange Lernen und den späteren Berufserfolg. Unter Methodenkompetenz versteht die Hochschule die Fähigkeit, Fachwissen zu beschaffen, zu strukturieren, es zielgerichtet zu selektieren und auf konkrete Fälle anzuwenden sowie kritisch zu hinterfragen und schließlich daraus Problemlösungen zu entwickeln.

Methodenkompetenz wird im Pflichtmodul "Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationstechniken" behandelt. Anwendung findet dieses Modul besonders im Praxissemester, in der Projektarbeit, in der Projektentwicklung und selbstverständlich in der Abschlussarbeit. Methodenkompetenz wird auch in vielen anderen Modulen vermittelt: Betriebswirtschaftliche, mathematische, juristische Methoden erfordern nicht nur Fachwissen sondern auch eine übergreifende Kenntnis der richtigen Herangehensweise. Das Verstehen und Rezipieren von Fachliteratur ist Voraussetzung für den Erfolg in allen betriebswirtschaftlichen Modulen.

Entsprechend der primären Zielsetzung des Bachelor-Studiengangs, eine breite Fachkompetenz in den klassischen betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern, verbunden mit der Fachkompetenz in den Kernbereichen bau- und immobilienwirtschaftlicher Handlungsfelder zu vermitteln, besteht die Mehrzahl der Prüfungen aus Klausuren, in denen das spezifische Wissen in den genannten Fächern geprüft wird. Trotzdem ist eine Vielfalt der Prüfungsformen durch Studienarbeiten, Präsentationen und Gruppen- sowie Projektarbeiten gewährleistet.

Mit der Bachelor-Arbeit soll der Studierende seine Befähigung nachweisen, auf der Grundlage der in den bisherigen Semestern erworbenen Fachkenntnisse und Methodenkompetenz innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema sowohl in seinen fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen selbständig und wissenschaftlich zu be-

arbeiten. Letzteres erfasst die Untersuchung und kritische Auswertung der einschlägigen Fachliteratur und die Auseinandersetzung mit den in der Praxis angewandten Methoden.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Der Studiengang entspricht der Outcome-Orientierung. Die im Studiengang ggf. vorgesehenen Wahlpflichtfächer ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb.

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Auch die Studiengangsbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Im Studiengang sind zur Förderung der Employability theoretische Fragestellungen auf Anwendungsfelder hin ausgerichtet. Ferner sind Elemente wie z.B. Praxissemester oder praktische Studienanteile als Verknüpfung von Theorie und Praxis vorgesehen.

Der Studiengang fördert nachweislich interdisziplinäres Denken. Die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zum Verstehen und Replizieren von Fachliteratur sind im Studiengang gewährleistet. Sie sind in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen sind integrativ angelegt und zeichnen sich durch eine Vielfalt der Formen aus. Die Studierenden haben die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten nachgewiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

### 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Nicht relevant

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			X



## 3.4 Didaktisches Konzept

Die Hochschule hat in jeder Fakultät eine Stelle für Hochschuldidaktik eingerichtet und mit einer verantwortlichen Fachperson besetzt. Der Verantwortliche ist Mitglied der Professoren-schaft des Studienganges, so dass didaktische Anregungen und Erfahrungen aller Art unmittel-bar gegeben und umgesetzt werden können.

Das didaktische Konzept baut im Wesentlichen auf einer schrittweisen Heranführung der Studierenden an das Qualifikationsziel durch einen entsprechenden Aufbau der Curricula auf. Flankiert wird dies durch eine intensive Betreuung der Studierenden sowie den Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen in Abhängigkeit von den Qualifikationszielen der Module.

Die Lehrveranstaltungsmaterialien werden den Studierenden in Form von Skripten, Markt- und Presseberichten, Mitschriften, Rechen- und Arbeitsblättern sowie Gliederungen, Litera-turhinweise usw. auf einer eLearning-Plattform ("Ilias") zur Verfügung gestellt. Der Zugriff ist überall - auch über WLAN auf dem Campus sowie über VPN von zuhause aus – möglich.

Zusammen mit der gut ausgestatteten Bibliothek ist damit eine zielgerichtete Vor- und Nach-berereitung der einzelnen Lehrveranstaltungen möglich. Durch Praxiskontakte der Professoren, der Lehrbeauftragten und der Gastdozenten werden Verträge, Ausschreibungen, Be-schreibungen, Formulare, EDV-Programme und Richtlinien als Arbeitsgrundlage für die Stu-dierenden herangezogen. Ferner sind die Literaturlisten der Professoren verfügbar, die über die Hinweise der Modulhandbücher hinausgehen. Datenbanken und eine gut ausgestattete Präsenzbibliothek (nebst ebook-Paketen) unterstützen mit Lehr- und Lernmaterial.

Gastreferenten setzen besondere grundsätzliche, thematische oder überfachliche Impulse. Sie sollen Akzente setzen, die von einem Hochschullehrer nicht in gleicher Weise abgedeckt werden können. Neben der fachlichen Qualifikation bringen die Gastreferenten auch Ge-schick im Umgang mit Studierenden ein. Gastreferenten werden je nach Umfang des Einsatzes einer Evaluation (stärker komprimierte Rückmeldebögen) unterzogen. Das gilt auch für Gastdozenten der ausländischen Partnerhochschulen.

Neben dem aktiven Bestand an Gastreferenten existiert ein Expertenpool, der permanent aus den Praxiskontakten der Professorenschaft aktualisiert wird. Die Professorenschaft ist in der Lage, zu jedem aktuellen (Spezial-)Thema nach Bedarf Experten einzusetzen.

Tutoren werden bei Bedarf in Grundlagenvorlesungen eingesetzt. Sie übernehmen zu den Vorlesungen Übungen nach Maßgabe des Professors bzw. des Lehrbeauftragten. Die Tuto-ren sind fachlich qualifizierte Studierenden, die auch als Persönlichkeiten überzeugen. Sie werden Semester für Semester von einem Professor angeworben und ausgesucht. Um zu vermeiden, dass bestimmte Fächer, wie die der Datenverarbeitung, als „männlich“ betrachtet werden, wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Tutorenauswahl angestrebt.

### Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Es berücksichtigt z.B. die Anwendung vielfältiger, auf die Module ausgerichteter Methoden, wie z.B. Fallstudien oder Praxisprojekte. Die An-forderungen entsprechen dem Studiengangsziel.

Die auf die Learning Outcomes ausgerichteten begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden onli-



ne zur Verfügung. Sie sind benutzerfreundlich aufbereitet und regen die Studierenden zu weiterführendem Selbststudium an.

Der Einsatz von Gastreferenten im Studiengang ist vorgesehen. Die Gastreferenten bringen besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb ein, entweder aus der Praxis oder aus der Wissenschaft, aber z.B. auch aus Kultur und Politik, und fördern dadurch die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Tutoren sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes und dienen der Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

### 3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die vielfältigen Einsatzfelder des Studienganges eröffnen den Absolventen viele berufliche Chancen. Durch die hochschulspezifische Ausbildung in kleinen Kurs- und Arbeitsgruppen sowie den durchgängigen Anwendungsbezug ist ein unmittelbarer Einsatz in der Praxis gegeben.

Jede Berufsbefähigung muss sich aber letztlich am Prüfstein der Praxis messen lassen. Die Hochschule ist eine bundesweit bekannte Spezialistin "rund um Bau und Immobilien" und kann auf einen exzellenten "track record" verweisen.

Rückmeldungen und Statistiken bezüglich der Einsatzfelder und Vermittlungserfolge sowie der geringen Vermittlungsdauer der Absolventen bestätigen nach Angaben der Hochschule die guten beruflichen Chancen der Absolventen. Der Bachelor-Abschluss und die Schwerpunktbildung im Bereich Bau und Immobilien als erster berufsbefähigender Abschluss soll den Absolventen den Einstieg in das Berufsleben auf einem gehobenen Niveau (Direkteinstieg als hoch qualifizierter Sachbearbeiter, Trainee, Position mit ersten Führungsaufgaben u.a.) vor allem in den kaufmännischen Aufgabenfeldern Rechnungswesen (Finanz- und Geschäftsbuchhaltung, Bilanzierung, Kosten- und Leistungsrechnung), Controlling, Informationstechnologie, Finanzierung, Personalwesen, Auftrags- und Projektkalkulation sowie Investitionsrechnung, Einkauf und Marketing nationaler und internationaler Unternehmen ermöglichen.

#### Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Der Erwerb einer qualifizierten Berufsbefähigung zieht sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib und bindet hierzu auch relevante Berufspraxisvertreter ein.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal

Der Lehrkörper der Studiengänge setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- 11 Professoren (verbeamtet, mit vollem Lehrdeputat)
- 1 Professor (angestellt, halbes Lehrdeputat)
- 14 Lehrbeauftragte (davon 2 Honorarprofessoren)
- 16 Gastdozenten (Einsatz i.d.R. unregelmäßig bzw. bei Bedarf)

Die beruflichen Werdegänge aller Professoren, Lehrbeauftragten und Gastdozenten liegen in Personalhandbüchern vor. Die Professoren stehen alle in einem festen, langfristigen Beschäftigungsverhältnis mit dem Bundesland Baden-Württemberg. Die "Lehrverflechtungsmatrix" zeigt die von den einzelnen Professoren vertretenden Lehrgebiete, das Lehrdeputat sowie ggf. die Lehrleistungen für andere Studiengänge. Daneben existiert durch das gute Netzwerk der Hochschule eine erhebliche "stille Reserve" an geeigneten Gastprofessoren, Lehrbeauftragten und Gastdozenten.

Die Lehrbeauftragten werden ca. sechs Monate vor dem Beginn der entsprechenden Lehrveranstaltung mittels eines gesonderten Lehrauftrags als Dozent in das Studium eingebunden. Neben Fachqualifikation wird auf pädagogisches Geschick geachtet. Die Lehrbeauftragten besitzen regelmäßig eine akademische Ausbildung, sind in der Praxis als Experten für ihr Fachthema ausgewiesen und nehmen in der Regel Führungsfunktionen in ihren Unternehmen wahr.

Bei Berufungsverfahren werden die fachlichen Anforderungen ebenso wie die Strategische Ausrichtung der Hochschule und des jeweiligen Studienganges berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalqualifizierung werden auf unterschiedliche Weise ergriffen, insbesondere die Gewährung von Fortbildungssemestern und das regelmäßige Angebot hochschuldidaktischer Fortbildung.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal erfolgt in vielfacher Weise. Vor Aufnahme des Studiums werden die Studienkandidaten hinsichtlich Voraussetzungen, Berufsbilder, Studieninhalten, Prüfungen, Abläufen, Arbeitsbelastungen usw. informiert. Bei Beginn des Studiums wird den Studierenden der modulare Aufbau des Studiums, die Modul-inhalte, deren innere Zusammenhänge sowie die Studien- und Prüfungsordnung erläutert, so dass sie von Anfang an eine Orientierung im Rahmen ihres Studiums erhalten.

Jedes Mitglied des Lehrkörpers ist durch veröffentlichte Sprechstundenzeiten oder durch jederzeit mögliche persönliche Terminvereinbarung gewährleistet. Während des Studiums stehen die Professoren den Studierenden jederzeit für ausführliche Diskussionen bei konkreten Fragen und Problemen des jeweiligen Studienfaches zur Verfügung. Dies wird letztlich auch durch die überschaubare Größe und Struktur der Stadt Biberach begünstigt, weil sich "zentrale studentische und professorale Treffpunkte" als Kommunikations- und Informationsdreh-scheiben herausgebildet haben.

Eine besonders intensive Betreuung der Studierenden erfolgt im Laufe der Bearbeitung der Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Professor.

## Bewertung:

Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges und gewährleistet die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele. Die Kombination des vorgesehenen Lehrkörpers aus Vollzeit- und Teilzeitlehrenden garantiert die Berücksichtigung der Praxisanforderungen und ermöglicht externe Anregungen. Eine Lehrverflechtungsmatrix zeigt, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist. Berufungsverfahren werden unter Berücksichtigung der strategischen und fachlichen Anforderungen der Hochschule durchgeführt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals, wird regelmäßig angeboten und dient der Qualifikations- und Kompetenzentwicklung sowie dem Studienerfolg der Studierenden. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt. Das Lehrpersonal steht den Studierenden darüber hinaus auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ zur Verfügung. Die Studierenden sind, wie die Gutachter bei der Begutachtung vor Ort erfahren haben, „rundum zufrieden“.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung erfolgt durch Dekan und Studiendekan. Im Wesentlichen besteht die Aufgabe darin, den Studienablauf zu organisieren. Außerdem sind von der Studiengangsleitung die Interessen der Fakultät gegenüber den Hochschulgremien und anderen Fakultäten zu vertreten.

Raumbelegungen, Terminverlegungen, Hinweise auf Gastvorträge, Stellenangebote u.v.m. werden vom Sekretariat kommuniziert. Mit der Studiengangsleitung werden in diesem Zusammenhang Informationen grundsätzlicher Natur abgestimmt.

Ein überwiegender Teil der Aufgaben besteht darüber hinaus in der Betreuung der Studierenden sowohl im Bereich des Studienverlaufs als auch bei persönlichen Problemen, z.B. das persönliche Beratungsgespräch, welches Voraussetzung für einen Drittversuch nach zweimaliger erfolgloser Prüfung ist.

Zentrales Koordinations- und Entscheidungsgremium der Fakultät ist der Fakultätsrat, der aus sämtlichen Professoren der Fakultät, den Assistentinnen sowie den gewählten Studierenden besteht.

Die Hauptaufgaben des Fakultätsrats bestehen im Wesentlichen in der

- strategischen, mittelfristigen Ausrichtung des Studienganges,
- Beschlussfassung über die Besetzung neuer Professorenstellen und deren Stellenbeschreibung,
- Verabschiedung und notwendigen Anpassung der Prüfungsordnung,
- Festlegung von Maßnahmen für ein fakultätsbezogenes Qualitätsmanagement,
- Diskussion und Behandlung von studentischen Anliegen,
- Beschlussfassung über die Verwendung von Haushaltsmitteln,
- Koordination und inhaltliche Abstimmung des Fächerangebots der einzelnen Kollegen sowie den Einsatz der Lehrbeauftragten,
- Beschlussfassung in Personalangelegenheiten,
- Bestellung der Mandatsträger für die Hochschulgremien.

Entscheidungsprozesse werden nach eingehender Beratung kollegial gefasst. Für die Umsetzung der Beschlüsse zeichnet die Studiengangsleitung verantwortlich. In der Studienkommission werden Fragen der Lehre erörtert.

Studierende werden von der Verwaltung umfangreich unterstützt. Zunächst durch den Leiter der Studentischen Abteilung, der für Einzelfälle jederzeit zur Verfügung steht, wie auch die Mitarbeiter des Studierendensekretariates und des Prüfungsamtes. Daneben hat die Hochschule ein zentrales Auslandsamt eingerichtet, das die Studierenden in allen Fragen der Ableistung eines Praktischen Studiensemesters oder eines Studiensemesters im Ausland berät. Der Unterstützung der Studierenden dienen zudem die grundlegenden Informationen auf der Homepage der Hochschule Biberach sowie dort eingestellte, aktuelle Informationen. Die Mitarbeiterinnen des Sekretariats der Fakultät ebenso wie die Professoren und Lehrbeauftragten stehen den Studierenden auch per E-Mail bei Informations- und Beratungsbedarf zur Verfügung.

Alle Mitarbeiter der genannten Verwaltungsabteilungen nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

## Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsleitung ergreift erfolgreich Initiativen zur systematischen Fortentwicklung des Studienganges unter Einbezug der dafür relevanten Gruppen.

Ablauforganisation, Verwaltungsunterstützung sowie Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Lehrende und Studierende werden bei der Durchführung des Studienganges von der Verwaltung wirksam unterstützt. Ausreichendes Personal ist vorhanden. Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Die Lehrenden und Studierenden sind bei Entscheidungen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

### 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule verfügt über langjährige Kooperationen mit in- und ausländischen Hochschulen. Neben den formell geregelten Kooperationen kann auf viele informelle Netzwerke und Kooperationen zugegriffen werden.

Für aktuelle Informationen der Studierenden stehen ein eigenes Auslandsamt (mit 2 Fachkräften besetzt) und Hochschulkontakte mit dem Ausland zur Verfügung. Die Hochschule pflegt langjährige Kontakte auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen in Europa und in Übersee. Für die vorliegenden Studiengänge von besonderer Relevanz ist die Kooperation mit der London South Bank University.

Die Verbindungen mit einer Vielzahl Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind vielfältig, langjährig und nachhaltig im partnerschaftlichen Umgang. Durch die Fokussierung auch dieser Verbindungen auf die Bau- und Immobilienbranche genießen die Absolventen Wettbewerbsvorteile.

#### Bewertung:

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen und sonstigen, für die Zielsetzung der Studiengangskonzeption relevanten Einrichtungen, sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken werden aktiv betrieben, haben nachhaltige Auswirkungen auf den Studiengang und fördern nachhaltig die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Die Studierenden profitieren von diesem engen, langjährig gewachsenem Netzwerk in Form von Angeboten für Praxissemester, Abschlussarbeiten und Stellenangeboten.

Die bestehenden Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen mit Relevanz für die Konzeption des Studienganges und seine Durchführung sind nach Art und Umfang nachvollziehbar dargelegt. Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Die Kooperationen werden aktiv betrieben und haben erkennbare Auswirkungen auf Konzeption und Durchführung des Studienganges. Sie tragen zur Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden bei.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

### 4.4 Sachausstattung

Die Hochschule verfügt über rund 30 Unterrichtsräume, von denen ca. 25 für die Studierenden des Studienganges nutzbar sind. Drei Räume der Hochschule haben 70 Plätze. Für Veranstaltungen mit noch größerer Hörerzahl steht das Auditorium Maximum der Hochschule mit 200 Plätzen zur Verfügung.

Die Räume sind auf mehrere Gebäude verteilt. Fünf Gebäude (A, B, C, D und G) bilden den "Campus". Die überwiegende Anzahl der Vorlesungsräume ist für Rollstuhlfahrer zugänglich. Alle Räume sind mit großen, fest installierten Tafeln, mit modernen Tageslichtprojektoren und zusätzlich mit einem Beamer ausgestattet. Die Beamer können vom mitgebrachten Laptop genutzt werden oder in einigen Räumen auch von dort installierten PCs. In die meisten Räume können fahrbare Fernsehgeräte zur Vorführung von Filmen geholt werden. Auf Unterrichtsräume, die mit PCs für Studierende ausgestattet sind, kann u.a. im Rechenzentrum zugegriffen werden.

Die Hochschulbibliothek befindet sich in einem Strukturwandel: Bei Aufrechterhaltung und Ausbau eines (physischen) Präsenzbestandes gewinnt die (digitale) Verfügbarkeit nicht ortsgebundener Quellen stark an Bedeutung. Beratungsangebote sind massiv ausgebaut worden und bereits Bestandteil der Einführungswoche für die Erstsemester. Außerdem bietet die Bibliothek verschiedene Schulungen und E-Learning-Kurse an, um fachspezifische Recherchetechniken zu erlernen bzw. Informationskompetenz zu erwerben.

Die Bibliothek des Studienganges ist in die Bibliothek der Hochschule integriert. Sie umfasst ca. 10.000 Bände, die gesamte Hochschulbibliothek ca. 50.000 Bände. Hinzu kommen derzeit etwa 3.000 ebooks, wobei sich diese Anzahl fortwährend erhöht. Den Studierenden stehen im Bereich der ebooks umfangreiche Campus-Lizenzen mit Druck- und Download-Rechten zur Verfügung. Hierzu finden Schulungen über die Bibliothek und in der Fakultät selbst statt, um die Studierenden an diese Nutzungsmöglichkeiten heranzuführen.

Die Bibliothek hat Zugang zur Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (Universitätsbibliothek Regensburg), zur Regionalen Datenbank-Information Baden-Württemberg mit z.Z. 112 Datenbanken und zu der umfangreichen Literatur, die täglich zunehmend per DFG-Nationallizenz bereitgestellt wird. Über das Internet ist eine Literatursuche anhand komfortabler Suchfunktionen implementiert.

Während des Semesters ist die Bibliothek von Montag bis Donnerstag jeweils von 7:30 bis 20:00 Uhr geöffnet; am Freitag schließt die Bibliothek um 16:30 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit sind umfassende Öffnungszeiten gewährleistet. Öffnungszeiten ohne Betreuung gibt es nicht. Die Anschaffung der Bücher erfolgt auf Vorschlag der Dozenten und Studierenden. Das Budget für Medienerwerb liegt auf Hochschulebene bei über 170.000 Euro (Wirtschaft: ca. 30.000 Euro).

## **Bewertung:**

Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge und unterstützen die Studierenden beim Studium. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor.

Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung liegt vor.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

## 4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule ist eine staatliche Hochschule, die in letzter Konsequenz aus Steuermitteln finanziert ist. Die Existenz der Hochschule und der Fakultät ist dem Grunde und der Höhe nach gesichert. Damit ist die Abschlusssicherheit für alle gegenwärtigen (und zukünftigen) Studierenden bestmöglich gegeben.

### Bewertung:

Eine finanzielle Grundausrüstung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gegeben, so dass Studierende auf jeden Fall ihr Studium zu Ende führen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

## 5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Biberach hat ein Qualitätsmanagement-System umgesetzt und es in der Aufbau- und Ablauforganisation der Hochschule verankert. Die qualitätsrelevanten Prozesse der Hochschule sind in einem Qualitätshandbuch beschrieben und verbindlich festgelegt. Auf dieser Grundlage werden regelmäßig aktuelle Daten zum Stand erhoben. Im Rektorat der Hochschule ist die Stelle der QM-Beauftragten auf Hochschulebene (Querschnittsfunktion) angesiedelt. Es existiert ein Senatsausschuss Qualität, der auf Ebene der Dekane besetzt ist. Dies sichert die Beschluss- und Umsetzungskompetenz des Qualitätsausschusses. Der Ausschuss tagt regelmäßig und mehrfach während der Semester. Fragen der Evaluation der Lehre und der Zentralbereiche der Hochschule bilden einen Schwerpunkt der Arbeit im Qualitätsausschuss.

Die Diskussionen und Beschlüsse des Ausschusses werden protokolliert. Der Akkreditierungsbeauftragte ist in Personalunion auch QM-Beauftragter, Studien- und Prodekan sowie wissenschaftlicher Leiter Qualitätsmanagement auf Ebene der Hochschule.

Das Qualitätsmanagement hat umfangreiche vorhandene Statistiken in Form von Zeit- und Quervergleichen über die Semester zusammengefasst bzw. neu aufgebaut. Die Ergebnisse dieser Statistiken werden regelmäßig (mindestens einmal pro Semester) und zusätzlich bei Bedarf im Senatsausschuss Qualität, in Fakultäts- und Studienkommissions-Sitzungen sowie im Hochschulrat besprochen. Aus diesen Datenquellen und Kennzahlen werden regelmäßige Berichte (z.B. über die Durchführung der Lehre (Evaluation), Ergebnisse aus Befragun-



gen (Bewerber, Erstsemester, Absagen Alumni, usw.), Haushaltsbericht und Jahresbericht) an den Qualitätsausschuss und die Leitung der Hochschule generiert.

Die vorliegenden Studiengänge sind hinsichtlich ihrer Ziele, Voraussetzungen, des Ablaufs und Umfangs, der Fristen sowie der Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen in den allgemeinen Teilen der Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind hochschulöffentlich ausgehängt, sie sind im Internet verfügbar und werden jedem Neuimmatrikulierten bei Studienantritt ausgehändigt.

Ein offizieller Terminplan der Hochschule stellt die wichtigsten Termine und Ereignisse des Studienjahres zusammen. Für alle Belange, die Prüfungsleistungen betreffen, gibt das Prüfungsamt in jedem Semester einen zusätzlichen Terminplan aus. Für das Praktische Studiensemester hat die Fakultät spezielle Richtlinien zu Zielen, Anforderungen, Ablauf und Inhalten festgelegt, die den Studierenden Anfang des dritten Semesters ausgehändigt werden und zudem für Studierende und Unternehmen frei im Internet zugänglich sind. Für Studieninteressenten sind die wichtigsten Informationen im "Hochschulkompass", dem Studienführer der Hochschule, der jedes Semester neu aufgelegt wird, kompakt zusammengefasst. Jedes Semester finden Informationstage an der Hochschule statt, an denen sich Studieninteressierte über die einzelnen Studiengänge und Berufsbilder informieren können. Ein breites Informationsangebot steht den Studierenden digital zur Verfügung.

Die besonderen hochschulweiten Aktivitäten und Ereignisse des Studienjahres werden jährlich in einem Jahresbericht des Rektors veröffentlicht. Das schließt die Protokollierungen der Fakultätsrats- und Studienkommissionssitzungen sowie der Sitzungen des Qualitätsausschusses ein.

Über Veranstaltungen werden die Studierenden vorab per Aushang, Rundmail und im Intranet informiert. Seitens der Studierenden werden die Berichte zu Erfahrungen der Praktischen Studiensemester vom Praktikantenamt archiviert und können nachfolgenden Studierenden bei der Wahl ihrer Praktikantenstelle als Entscheidungshilfe dienen.

## Bewertung:

Der Fachbereich hat Qualitätsziele für die Entwicklung der Studiengänge formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig. Das System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert, so dass eine ständige Qualitätsverbesserung erreicht werden kann.

Der Senatsausschuss Qualität ist ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsinstrument, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolges und des Absolventenverbleibs. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung (z.B. der Studien- und Prüfungsordnung) bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.



		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Hochschule Biberach

**Bachelor-Studiengang:** Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	X		
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1.	Zulassungsbedingungen	X		
2.2.	Auswahlverfahren	X		
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
<b>3.</b>	<b>Umsetzung</b>			
3.1.	Struktur			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4.	Studierbarkeit	X		
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			X

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsbefähigung	
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	X

## Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**97. Sitzung am 27. November 2015**

**Projektnummer: 15/076**  
**Hochschule: Hochschule Biberach**  
**Studiengänge: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.)**  
**Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (M.Sc.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung der Studiengänge wird gemäß Ziff. 3.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 um die Anpassung der Abschlussgrade von „Arts“ zu „Science“ erweitert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2020

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Hochschule Biberach

Biberach University of Applied Sciences

---

**Bachelor-Studiengänge:**

Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)

---

**Abschlussgrade:**

Bachelor of Science (B.Sc.)

Master of Science (M.Sc.)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Akkreditierungsart:**

Ergänzungsakkreditierung um die Anpassung des Abschlussgrades von „Arts“ zu „Science“

---

**Zuordnung der Studiengänge:**

Bachelor grundständig

Master konsekutiv

---

**Studiendauer:**

Bachelor: 7 Semester

Master: 3 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität:**

Bachelor: 42

Master: 16

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Erstmaliger Start der Studiengänge:**

Sommersemester 2016

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

einzügig

---

**Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:**

Bachelor: 210

Master: 90

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

---

## Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>2</sup>

Am 22. März 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Biberach ein Vertrag über die Re-Akkreditierung der Studiengänge Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.A.) und Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (M.A.) geschlossen. Der Bachelor-Studiengang wurde am 26. September 2014 unter zwei Auflagen und der Master-Studiengang unter drei Auflagen vom 26. September 2014 bis Ende Sommersemester 2021 re-akkreditiert. Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Am 5. August 2015 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Biberach ein Vertrag über die Ergänzung der bestehenden Akkreditierung für die Studiengänge um die Umstellung des Abschlussgrades von „Arts“ auf „Science“ geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010.

Am 14. Juli übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der geplanten Änderung des Abschlussgrades umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. Jörg Erpenbach**

BiTS Business and Information Technology School  
Prodekan Marketing Management

**Professor Dr. Fritz Schmoll gen. Eisenwerth**

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Fachleiter Immobilienwirtschaft

FIBAA-Projektmanager:  
Lilli Schmidt

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung. Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 29. Oktober 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 06. November 2015 die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

<sup>2</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

# Zusammenfassung

Die Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“ und der Master-Studiengang „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“ werden derzeit an der Hochschule Biberach mit dem Abschlussgrad „Arts“ angeboten und sollen künftig mit dem Abschlussgrad „Science“ statt „Arts“ abschließen.

Die Abschlussgrade „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ entsprechen der Ausrichtung der Studiengänge. Die bestehende Akkreditierung kann daher von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) auf den Abschlussgrad „Science“ ohne Auflage angepasst werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil in dem Gutachten zu der bestehenden Akkreditierung des Studienganges.



## 3 Umsetzung

### 3.2 Inhalte

Im vorhergehenden Re-Akkreditierungsverfahren gab die Hochschule an, den Abschluss "B.A." bzw. „M.A.“ gewählt zu haben, da nach den landesrechtlichen Vorgaben ein solcher Abschluss für überwiegend gesellschafts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge vorgesehen ist. Nach aktuellem Wissenstand könne allerdings nicht mehr nachvollzogen werden, welche Grundlagen zu Beginn des Bologna-Prozesses zu der Wahl des Abschlussgrades „of Arts“ geführt hätten. Die Hochschule führt den Umstand auf die damals noch fehlenden Wissens- und Erfahrungsstand und Annahme-Akzeptanz der Wirtschaft bezogen auf die Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse zurück. Auf Grundlage der der Hochschule vorliegenden Erfahrungswerte in beiden Studiengängen beabsichtigt die Hochschule die Änderung der Abschlussgrade in beiden vorliegenden Studiengängen. Hierzu hat die Hochschule zunächst einen Marktvergleich vorgelegt, bei dem wirtschaftliche Studiengänge anderer Hochschule mit Abschlussgrad „of Science“ und Studiengänge anderer Disziplinen zum Vergleich herangezogen werden. Nach Angaben der HS Biberach hatte die Entwicklung der letzten 10 Jahre in Theorie und Praxis kontinuierliche Akzentverschiebungen in den Curricula der vorliegenden Bachelor- und Master-Studiengänge hin zu quantitativen Inhalten zur Folge. Der kontinuierliche Aus- und Weiterbau quantitativer Inhalte wurde, so die Hochschule, in der Vergangenheit auch aufgrund neue Mitglieder in der Professoren-schaft ermöglicht. Im nächsten Schritt stellt die Hochschule die quantitativen Inhalte in den Curricula im Bachelor- und im Masterstudiengang aus dem Wintersemester 2009/10 und Sommersemester 2014 gegenüber.

#### Übersicht Inhalte im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)

Nach der Darstellung der Hochschule waren im Wintersemester 2009/10 quantitative Inhalte in 15 Modulen hinreichend zu finden. Zudem wiesen zu dieser Zeit lediglich die Module Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik überwiegend quantitative Inhalte auf. Zu den genannten beiden Modulen kommen im Sommersemester 2014 sechs weitere Module hinzu, die größtenteils aus quantitativen Inhalten bestehen – darunter Kalkulation von Bauleistungen, Controlling, Bilanzierung und Investition und Finanzierung sowie 12 weitere Module, die einen hinreichenden Anteil an entsprechenden Inhalten vorweisen können (siehe Abbildung).

SPO BW ab SS 14 (Re-Akkreditierung)

Lehrveranstaltungen - Quantitative Inhalte im Vergleich

	gering	hinreichend	überwiegend
Allg. Betriebswirtschaftslehre 1			
Allg. Betriebswirtschaftslehre 2			
Volkswirtschaftslehre			
Wirtschaftsmathematik			
Wirtschaftsstatistik			
Wirtschaftsinformatik 1			
Wirtschaftsinformatik 2			
Rechnungswesen 1			
Rechnungswesen 2			
Zivilrecht 1			
Zivilrecht 2			
Business Administration			
Real Estate and Construction			
Baukonstruktionen und Bauelemente			
Technische Gebäudeausrüstung			
Wissensch. Arbeiten und Präsentationstechniken			
Kosten- und Leistungsrechnung			
Planung von Baukosten			
Kalkulation von Bauleistungen			
Bilanzierung			
Betriebliche Steuerlehre			
Planung- und Bauabwicklung			
Projektmanagement			
Investition und Finanzierung			
Immobilienmanagement und -bewertung			
Handels- und Gesellschaftsrecht			
Zivilrecht 3			
Controlling			
Immobilieninvestition und -finanzierung			
Projektarbeit			
Personalwesen			
Arbeitsrecht			
Organisation und Management			
Praxisstudien zur Projektentwicklung			
Recht und Steuern in der Projektentwicklung			
Baurecht			
Immobilienrecht			
Immobilienmarketing			
Wirtschaftsinformatik 3			
Stadtplanung und Städtebau			
Talking Business			
International Construction			
International Economics and Market Studies			
-			n.v. *

SPO BW ab WS 09/10 (Erstakkreditierung)

Lehrveranstaltungen - Quantitative Inhalte im Vergleich

	gering	hinreichend	überwiegend
Allg. Betriebswirtschaftslehre 1			
Allg. Betriebswirtschaftslehre 2			
Volkswirtschaftslehre			
Wirtschaftsmathematik			
Wirtschaftsstatistik			
Wirtschaftsinformatik 1			
Wirtschaftsinformatik 2			
Rechnungswesen 1			
Rechnungswesen 2			
Zivilrecht 1			
Zivilrecht 1			
Englisch			
Englisch			
Bautechnik			
Gebäudetechnik			
n.v. *			-
Rechnungswesen 2 (KLR)			
Planungs- und Kalkulationsgrundlagen			
Rechnungswesen 2 (Bilanzierung)			
Betriebliche Steuerlehre			
Baubetrieb			
Projektsteuerung			
Finanzierung 1			
Immobilienmanagement und Bewertung			
Gesellschaftsrecht			
Zivilrecht 2			
Controlling			
Finanzierung 2			
Immobilieninvestitionen			
Projektarbeit			
Personalwesen			
Arbeitsrecht			
Organisation und Management			
Grundlagen der Immobilien-Projektentwicklung			
n.v. *			-
Baurecht			
Immobilienrecht			
Immobilienmarketing			
Wirtschaftsinformatik 3			
n.v. *			-
Wirtschaftsenglisch			
n.v. *			-
n.v. *			-
Rechtsfragen der Baudurchführung			

\* n.v.: Lehrveranstaltung nicht (mehr) / noch nicht vorhanden

## Übersicht Inhalte im Master-Studiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)

Im vorliegenden Master-Studiengang wurden im Wintersemester 2009/10 drei Module angeboten, in denen quantitative Inhalte überwogen haben, in weiteren drei Modulen waren quantitative Inhalte hinreichend vorhanden. Im Sommersemester 2014 überwiegend die genannten Inhalte in vier Modulen. Darüber hinaus sind quantitative Inhalte in acht weiteren Modulen in hinreichender Art ausgewiesen (siehe Abbildung).

**SPO MW ab SS 14 (Re-Akkreditierung)**  
**Lehrveranstaltungen - Quantitative Inhalte im Vergleich**

	gering	hinreichend	überwiegend
Bau- und Immobilienmärkte			
Immobilienprojektentwicklung			
Besteuerung von Bau- und Immobilienprojekten			
Rechnungslegung in der Bau- und Immobilienwirtschaft			
Organisational Behaviour and Leadership			
Strategisches Management			
Verträge in der Bau- und Immobilienwirtschaft			
Internationale Immobilienbewertung und -märkte **			
Asset- und Portfoliomanagement			
Bau- und Immobilienwirtschaftliches Seminar			
Customer and Investor Relationship			
Englisch - Verhandlungsführung			
Fächerübergreifende Projektarbeit			
Investitionsrechnung und Quantitative Methoden			
Einzel- und Portfolioinvestitionen			
Nationale und internationale Immobilienfinanzierung			
Informations- und Kommunikationssysteme			
Green Building und Lebenszykluskosten			
Claim Management			
Erfolgsfaktoren im Projektmanagement			

**SPO MW ab WS 09/10 (Erstakkreditierung)**  
**Lehrveranstaltungen - Quantitative Inhalte im Vergleich**

	gering	hinreichend	überwiegend
Bau- und Immobilienmärkte			
Immobilienprojektentwicklung			
Internationale Rechnungslegung			
Englisch - Präsentation			
Unternehmensführung			
Verträge in der Bau- und Immobilienwirtschaft			
Finanzmathematik und Immobilienbewertung			
Portfoliomanagement			
Baubetriebswirtschaftliches Seminar			
Immobilienbetriebswirtschaftliches Seminar			
Englisch - Verhandlungsführung			
n.v. *			
Quantitative Methoden			
Projekt- und Portfolioinvestition			
Immobilienfinanzierung			
Informations- und Kommunikationssysteme			
Baubetriebswirtschaftslehre			
n.v. *			
Projektmanagement und Projektsteuerung für Bau und Immobilien			

\* n.v.: Lehrveranstaltung nicht (mehr) / noch nicht vorhanden

\*\* Geänderte Inhalte bitte beachten (Lehrveranstaltung "Finanzmathematik"; deshalb nur in dieser Darstellung verringerter quantitativer Inhalt)

## Bewertung:

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Unterlagen und insbesondere Modulhandbücher haben die Gutachter keine Einwände bezüglich der Anpassung des Abschlussgrades in den Bachelor- und Master-Studiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) von bisher „Bachelor“ bzw. „Master of Arts“ zu „Bachelor“ bzw. „Master of Science“. Der Abschlussgrad entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.